

Nr. 1 Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses

Am Dienstag, den 20. Dezember 2022 um 16.00 Uhr findet die Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses statt. Treffpunkt für TOP 1 ist um 16.00 Uhr am Schießstättweg, anschließend wird die Sitzung im großen Sitzungssaal im Rathaus Monheim fortgesetzt.

TAGESORDNUNG:

1. Besichtigung der zu fallenden Bäume im Schießstättweg und Fasanenweg
2. Bauantrag: Neubau eines Freisitzes mit Dachterrasse sowie einer Garage auf Fl.-Nr. 583/3, Gmk. Monheim, Kohlstattstr. 4, 86653 Monheim
3. Bauantrag: Umbau eines Einzelhandelsobjektes auf Fl.-Nr. 2167/8 + 2167/9 (Teilfläche), Gmk. Monheim, Wemdinger Str. 5, 86653 Monheim
4. Entscheidung über die Bestuhlung der alten Schule Reha

anschließend nichtöffentliche Sitzung

Eventuelle nachträgliche Ergänzungen der öffentlichen Tagesordnungspunkte, können Sie auf der Homepage der Stadt Monheim www.monheim-bayern.de ansehen!

Nr. 2 Meldung der Zählerstände der Wasseruhren für das Abrechnungsjahr 2022

- ERINNERUNG -

Liebe Bürgerinnen und Bürger, mit Schreiben vom 19.11.2022 wurden Sie gebeten, die gemeindlichen Wasserzähler in dem Zeitraum vom 01.12.2022 bis 07.12.2022 selbst abzulesen und die Meldungen bis spätestens 08.12.2022 an die Verwaltungsgemeinschaft/ Stadt Monheim zurückzugeben.

Da aber bis zum heutigen Tag noch nicht alle, für die Abrechnung der Wasser- und Abwassergebühren erforderlichen Zählerstände gemeldet wurden und von einer evtl. unpassenden Schätzung grundsätzlich abzusehen ist, geben wir Ihnen daher nochmals die Möglichkeit, fehlende Zählerstände bis spätestens 28.12.2022 nach zu melden.

Bitte nutzen Sie hierfür möglichst den eingerichteten, neuen Dienst: „Wasserzählerkarte-Online“ www.vg-monheim.de/wasserzaehlerstand/.

Sofern Sie diesen Online-Service nicht anwenden können oder wollen, stehen Ihnen natürlich auch weiterhin die bisherigen Übermittlungsmethoden zur Verfügung. Bei direkter Verwendung bzw. Rückgabe des Aufforderungsschreibens vom 19. November bitte den jeweiligen Zählerstand (in m³) in die dafür vorgesehenen Kästchen (auf der rechten Seite) eintragen und möglichst umgehend nach der Ablesung an uns zurückgeben.

Für die bereits eingereichten Rückmeldungen möchten wir uns an dieser Stelle herzlich bedanken.

Ihr Steuer-/ Abgabnam (Telefon-Nrn. 09091 / 9091 -26, -27, -29 bzw. -48)

Nr. 3 Jahresabschluss 2022: Steuer-/ Abgabnam und Kasse geschlossen

Wir bitten um Kenntnisnahme, Beachtung und Verständnis, dass das Steuer-/ Abgabnam und die Kasse wegen der Umstellung der Personenkonten auf das Folgejahr vom 23. bis 27. Dezember 2022 nicht erreichbar sind.

Ihr Steueramt der Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Internetseite: steueramt.vg-monheim.de)

Nr. 4 Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „An der Gailach“, Monheim

Der Stadtrat Monheim hat am 29.11.2022 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Gailach“, Monheim im Verfahren gem. §13b i.V.m. §13a BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummern 1275/73 (TF), 1275/76, 1605 (TF), 1612 (TF), 1612/1(TF), 1613 und 1618/5 (TF) Gemarkung Monheim (TF=Teilfläche).

Er ist im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

- im Norden durch die Fl.-Nrn. 1275/73 (TF, Bergstraße), 3295 (Grünfläche)
- im Osten durch die Fl.-Nrn. 1605 (TF, Bergstraße), 1611 (Grünland), 1611/1 (Regenrückhaltebecken)
- im Süden durch die Fl.-Nrn. 1612/1 (TF, Acker), 1612 (TF, Acker), 1618/5 (TF, Acker)
- im Westen durch die Fl.-Nrn. 1618/10 (Straße „Am Priel“), 1615, 1615/2, 1615/1 (jeweils Wohnen)

jeweils Gemarkung Monheim

Die Stadt Monheim möchte mit diesem Bebauungsplan Planungsrecht zur Errichtung von Wohnbebauung schaffen, um der stetigen Nachfrage zu entsprechen und somit den Bedarf an Wohnraum zu decken. Die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Gebiet „An der Gailach“, Monheim dient der Schaffung von Wohnraum, wobei insbesondere die Bedürfnisse von Familien mit Kindern berücksichtigt werden sollen und die Bebauung dementsprechend mit Einzel- und Doppelhäusern vorgesehen ist. Auch flächensparende Siedlungsformen (Mehrparteienhäuser) sollen ermöglicht werden.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Monheim verzeichnet für das Plangebiet „Flächen für die Landwirtschaft“ und „von Bebauung, Abgrabung, Aufforstung u.ä. freizuhaltender Bereich“, sodass der Bebauungsplan nicht aus den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes entwickelt werden kann. Der Flächennutzungsplan wird daher im Wege der Berichtigung gem. § 13b i.V.m. §13a Abs.2 Nr. 2 BauGB angepasst.

Die Lage des Plangebietes ist dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen.



Im Geltungsbereich wird im Wesentlichen ein allgemeines Wohngebiet nach §4 BauNVO (Baunutzungsverordnung) festgesetzt.

Mit der Planung wurde das Planungsbüro Godts, 73467 Kirchheim am Ries, beauftragt.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „An der Gailach“.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Stadt Monheim Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellung der Planaufwürfe werden diese öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

Monheim, 30.11.2022
STADT
Pfefferer
Erster Bürgermeister

Nr. 5 Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Nachtweide 2. BA“, Flotzheim

Der Stadtrat Monheim hat am 29.11.2022 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Nachtweide 2. BA“, Flotzheim im Verfahren gem. §13b i.V.m. §13a BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummern 304, 305 (TF) und 320 (TF) Gemarkung Flotzheim (TF=Teilfläche). Er ist im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

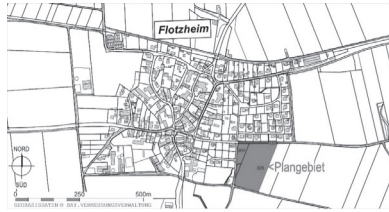
- im Norden durch die Fl.-Nrn. 348/4, 348/5, 346/6, 346/5, 342/12, 342/11, 342/7 (jeweils Wohngebiet)
- im Osten durch die Fl.-Nrn. 320 (TF, Nachtweide 2. BA), 306 (Acker)
- im Süden durch die Fl.-Nr. 303 (TF, Weg)
- im Westen durch die Fl.-Nrn. 302 und 16 (jeweils Straße „Am Pfarrgarten“),

jeweils Gemarkung Flotzheim

Die Stadt Monheim möchte mit diesem Bebauungsplan Planungsrecht zur Errichtung von Wohnbebauung schaffen, um der stetigen Nachfrage zu entsprechen und somit den Bedarf an Wohnraum zu decken. Die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Nachtweide 2. BA“, Flotzheim dient der Schaffung von Wohnraum, wobei insbesondere die Bedürfnisse von Familien mit Kindern berücksichtigt werden sollen und die Bebauung dementsprechend mit Einzel- und Doppelhäusern vorgesehen ist.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Monheim verzeichnet für das Plangebiet im Wesentlichen „Wohnbauflächen“, „Grünflächen“ und „im Rahmen der Flurbereinigung festgesetzte Anlagen, Bestände und Flächen für Landschaftspflege, Naturschutz und Grünordnung“, sodass der Bebauungsplan nicht vollständig aus den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes entwickelt werden kann. Der Flächennutzungsplan wird daher im Wege der Berichtigung gem. § 13b i.V.m. §13a Abs.2 Nr.2 BauGB angepasst.

Die Lage des Plangebietes ist dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen.



Im Geltungsbereich wird im Wesentlichen ein allgemeines Wohngebiet nach §4 BauNVO (Baunutzungsverordnung) festgesetzt. Mit der Planung wurde das Planungsbüro Godts, 73467 Kirchheim am Ries, beauftragt.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Nachtweide 2. BA“.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Stadt Monheim Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellung der Planaufwürfe werden diese öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

Monheim, 30.11.2022
STADT
Pfefferer
Erster Bürgermeister

Nr. 6 Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Kreuzgasse“, Weilheim

Der Stadtrat Monheim hat am 29.11.2022 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kreuzgasse“, Weilheim im Verfahren gem. §13b i.V.m. §13a BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummern 56 (TF), 430/12, 430/13 und 430/14 Gemarkung Weilheim (TF=Teilfläche).

Er ist im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

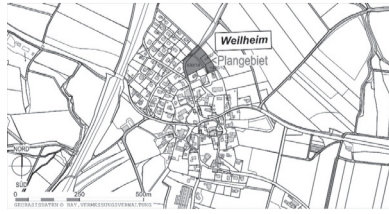
- im Nordwesten/Westen durch die Fl.-Nrn. 425/1, 425/7, 425/8, 435/3, 435/2, 434, 433/3 (jeweils Wohngebiet)
- im Osten durch die Fl.-Nrn. 446 (Wirtschaftsweg), 430 (Acker)
- im Süden durch die Fl.-Nr. 430/11 (Grünfläche), 430/10, 430/9, 430/8 (jeweils Wohnen), 56 (TF, Kreuzgasse)

jeweils Gemarkung Weilheim

Die Stadt Monheim möchte mit diesem Bebauungsplan Planungsrecht zur Errichtung von Wohnbebauung schaffen, um der stetigen Nachfrage zu entsprechen und somit den Bedarf an Wohnraum zu decken. Die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Kreuzgasse“, Weilheim dient der Schaffung von Wohnraum, wobei insbesondere die Bedürfnisse von Familien mit Kindern berücksichtigt werden sollen und die Bebauung dementsprechend mit Einzel- und Doppelhäusern vorgesehen ist.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Monheim verzeichnet für das Plangebiet im Wesentlichen „Wohnbauflächen“, sodass der Bebauungsplan aus den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes entwickelt werden kann.

Die Lage des Plangebietes ist dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen.



Im Geltungsbereich wird im Wesentlichen ein allgemeines Wohngebiet nach §4 BauNVO (Baunutzungsverordnung) festgesetzt.

Mit der Planung wurde das Planungsbüro Godts, 73467 Kirchheim am Ries, beauftragt.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Kreuzgasse“.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Stadt Monheim Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellung der Planaufwürfe werden diese öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

Monheim, 30.11.2022
STADT
Pfefferer
Erster Bürgermeister

Nr. 7 Erdaushubdeponie in Monheim

Die Erdaushubdeponie ist nach vorheriger Vereinbarung mit dem Deponiewart, Tel.: 0151/12993033 von Montag bis Freitag geöffnet. Anmeldungen am Vortag!

Kleinmengen werden nur noch entgegen genommen, wenn zeitgleich eine größere Anlieferung stattfindet. Die Gebühren hierfür sind sofort zu bezahlen.

Nr. 8 Recyclinghof und Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Recyclinghof mit Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist von Dezember bis Februar nur noch am samstags von 09.00 bis 13.00 Uhr geöffnet!

Wir bitten um Beachtung!

Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen. Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten.

Bitte beachten Sie die geltenden Corona-Schutzmaßnahmen

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.awv-nordschwaben.de.

Günther Pfefferer
Erster Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

A) GEMEINDE DAITING

Nr. 1 Sitzung des Gemeinderates Daiting

Am Dienstag, den 20. Dezember 2022 um 20.00 Uhr findet im Gemeindehaus die Sitzung des Gemeinderates Daiting statt.

TAGESORDNUNG:

1. Aussprache über den Breitbandausbau der Gemeinde Daiting; weitere Vorgehensweise
2. Freiflächenphotovoltaikanlage im Gemeindegebiet – Festlegung der Gesamtgröße der Flächen im Gemeindegebiet Daiting
3. Bekanntgaben

Wildfeuer
Erster Bürgermeister

B) GEMEINDE RÖGLING UND TAGMERSHEIM

Nr. 1 Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gruppe rechts der Altmühl

Nachstehend wird, gem. Art. 25 Abs. 1, 41 Abs.1 KommZG, 65 Abs. 3 GO, die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gruppe rechts der Altmühl für das Haushaltsjahr 2022 bekannt gemacht.

Das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen, als zuständige Aufsichtsbehörde, hat mit Schreiben vom 05.12.2022, Nr. 20-941-ZV09 festgestellt, dass diese nicht zu beanstanden ist.

Ab dieser Bekanntmachung liegt der Haushaltsplan eine Woche lang, die Haushaltssatzung während des Haushaltsjahres 2022 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes öffentlich zur Einsicht auf.

Nr. 2 Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung rechts der Altmühl, 91799 Langenaltheim (Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen) für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 10, 21 der Verbandssatzung und des Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt, er schließt **im Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **800.082,- Euro** **und im Vermögenhaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **598.500,- Euro** ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf **300.000,- Euro** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) **Betriebskostenumlage**
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) **Investitionsumlage**
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **50.000,- Euro** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Langenaltheim, den 05.12.2022
Zweckverband zur Wasserversorgung der Gruppe rechts der Altmühl

Maderer
Verbandsvorsitzender

Auernhammer
Erster Bürgermeister

Riedelheimer
Erste Bürgermeisterin